GEMEINDE HÜ[illegible]

BEBAUUNGSPLAN NR. 041

ERSTAUSFERTIGUNG

GEMARKUNG: HERMÜLHEIM

FLUR: N MASSTAB 1:500

GEBÄUDEBESTAND

WOHNGEBÄUDE
WIRTSCHAFTSGEBÄU
HAUSNUMMER
ÖFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
NUTZUNGSGRENZE
GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES
BAULINIE
BAUGRENZE
BAUGRENZE FÜR GARAGEN
GRENZE DER ÖFFENTL. FLÄCHEN
BEGRENZUNG DES VORGARTENS

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
EISENBAHN
FLÄCHE MIT GEH-,FAHR-U. LEITUNGSRECHTEN
VERSORGUNGSFLÄCHE
FLÄCHE FÜR GARAGEN UND STELLPLÄTZE
GEMEINBEDARFS-FLÄCHE
GRÜNFLÄCHE
VORGARTENFLÄCHE
L LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

TS TANGENTENSCHNITTP
GASLEITUNG
HOCHVOLTLEITUNG
ABWASSERLEITUNG
TRAFOSTATION

HÖHEN

56.79 HÖHENLAGE ÜBER NN
WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET

o	OFFENE BAUWEISE	WS	KLEINSIEDLUNGS-G.
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	WR	REINES WOHN GEBIET
		WA	ALGEMEINES WOHN-G.
		MD	DORFGEBIET
		MI	MISCHGEBIET
		MK	KERNGEBIET
GRZ	MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL	GE	GEWERBE-GEBIET
GFZ	MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GI	INDUSTRIE-GEBIET
		SW	WOCHENENDHAUS-G.
BMZ	MAX. BAUMASSENZAHL	SO	SONDERGEBIET

II HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
(II) ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
FIRSTRICHTUNG
0 - 5° DACHNEIGUNG (ALTGRAD)
65.70 OKF ERDG. Ü. NN
62.50 OKF GARAGE Ü. NN
50.30 OK VERKEHRS Ü. NN
GG a M GEMEINSCHAFTS-GARAGEN MÜLLBEHÄLTER
OK OBERKANT
F FERTIGFUSS

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist ein Zusammendruck der Katasterflurkarte.
Die Richtigkeit des Maßstabes 1:500 und der Vollständigkeit [illegible] wird bescheinigt. Die Plangrundlage enthält [illegible] die Eigentümer von Eigentumsgrundstücken u. B. Gebäude.
Die vorl. Plangrundlage wurde [illegible] hinsichtlich eines einwandfr. Fortf. Verm. (Nachtrag) [illegible] Vorm. vertret. Neuverm. [illegible] noch einer Neuverm. gem. Erg. Best. und Verm.-Anw.
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen [illegible]
22. Juni 1967
Felling
Kreisobervermessungsrat

KATASTERNACHWEIS
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster überein.
22. Juni 1967
Felling
Kreisobervermessungsrat

GEOM. FESTLEGUNG
Die Festlegungen der Verkehrsflächen aus den Straßenausbauplänen des Ing.Büros Brechtefeld abgeleitet und eingetragen, eindeutig die Ausbaupläne sind Anlage des zweiligen Bebauungsplanes und Katasterunterlagen zugrunde zu legen
Köln, den 16. Oktober 1968
Felling
Kreisobervermessungsrat

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Hürth am 3. November 1964 (VA 3313/62) 5. 7. 1974
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan hat — entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Gemeinde Hürth vom 12.10.1970 — gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 4. 1. 1971 bis 4. 2. 1971 öffentlich ausgelegen.
Hürth-Hermülheim, den 5. 7. 1974
Der Gemeindedirektor
Hüllmeyer
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 10. 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Hürth am 3. August 1973 als Satzung beschlossen worden.
Hürth-Hermülheim, den 5. 7. 1974
Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Diese Satzung ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 19. 11. 1974 des Regierungspräsidenten in Köln vom 19. 11. 1974 Az. 35.1.61.10.4 erteilt.
Köln, den 19. 11. 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Lindt

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auflegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) ist am 2. 4. 1975 erfolgt.
Hürth-Hermülheim, den 7. 4. 75
Der Gemeindedirektor
I. V.
Hüllmeyer
Beigeordneter

ENTWURFSBEARBEITUNG

KENDENICH, den 5. APRIL 1968
ARGE PROF. POELZIG PROF. SPENGELIN
DIPL. ING. GROSSE BOES

Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend § BBauG § 9, Abs. 1, Ziffer 1 a,b,c,e und Ziffer 3, 4, 8, 12. Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9, Abs. 2, Erste DVO zum BBauG § 4 und BauO NW § 103.

ÄNDERUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die in violett eingetragenen Änderungen wurden vom Rat der Gemeinde Hürth am 12. 3. 1973 beschlossen.
Hürth-Hermülheim, den 5. 7. 1974
Der Bürgermeister

Der Plan 041 hat, entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Gemeinde Hürth vom 12. 3. 1973 in der Zeit vom 16.4. 1973 bis 16.5. 1973 erneut öffentlich ausgelegen.
Der Gemeindedirektor
I. V.

AUSHANG VON PLANEN

PLAN	PLA	RAT			ANT IN SATZUNG
VERFAHREN	DATUM BESCHLUSS-NR.		ENTW. BEARBEIT	ENTWURF ZUSTIMMT	
Zuvorgang der Planungskonzeption	12.05.92		X		

Zu diesem Plan gehört als Satzung noch ein Textteil.

Hinweis: Das Plangebiet liegt im Bereich der Wasserschutzzone III b des Wasserwerks Hochkirchen

Die im Bereich der Bonnstr. ausgewiesene Verkehrsgrünfläche (Böschung) ist zum Ausbau der Bonnstr. erforderlich und anzulegen. Bei Errichtung der Bebauung werden die verbleibenden Flächen zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baulinie Vorgartengrünflächen und zur baulichen Ausnutzung anrechenbar. Die Böschung kann bis zu den Gebäuden abgetragen werden.